

Konzern Landwirtschaftliche Rentenbank

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31.12.2012**



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1.	Offenlegung nach § 26a KWG.....	3
2.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	3
3.	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	4
3.1	Organisation des Risikomanagementprozesses.....	5
3.2	Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken.....	6
4.	Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)	16
4.1	Eigenmittelstruktur.....	16
4.2	Kapitaladäquanz	17
5.	Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV)	20
5.1	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	21
5.2	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen	21
5.3	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen.....	21
5.4	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten ...	21
5.5	Risikovorsorge	22
5.6	Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten	23
5.7	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	24
5.8	Kreditrisikominderungstechniken.....	25
6.	Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV).....	25
7.	Beteiligungen (§ 332 SolvV).....	26
7.1	Beteiligungen im Anlagebuch	26
7.2	Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	27
7.3	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen	27

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Nach § 26a KWG müssen die Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die näheren Einzelheiten zur Offenlegung hinsichtlich Inhalt und Verfahren werden wegen des engen Zusammenhangs mit den Eigenmittelregelungen in Teil 5 der SolvV geregelt. Wobei Kapitel 1 allgemeine Vorschriften zum Anwendungsbereich, Kapitel 2 allgemeine inhaltliche Anforderungen der Offenlegung und Kapitel 3 qualifizierende Anforderungen bei der Nutzung besonderer Instrumente und Methoden beinhalten.

Die Rentenbank publiziert den Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG seit dem 31. Dezember 2008 in einem jährlichen Intervall. Sie kommt ihren Offenlegungspflichten im Rahmen dieses Berichts nach. Einzelne Aspekte der Offenlegung sind ebenfalls im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss enthalten. Die Gliederung des Offenlegungsberichts orientiert sich an der Reihenfolge der Paragraphen von Teil 5 (Offenlegung) SolvV. Nicht aufgeführte Offenlegungspflichten finden auf die Rentenbank keine Anwendung.

Die Rentenbank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in § 320 Abs. 1 SolvV genannten Wesentlichkeitsgrundsatz wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsdefinition festgelegt, dass die Offenlegung keine Tochtergesellschaften umfasst, deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns bzw. des Konzernjahresüberschusses jeweils unter 1 % ist und deren Risikosituation aufgrund der Geschäftsausrichtung für den Konzern vernachlässigbar ist. Die Offenlegung umfasst somit neben der Rentenbank die konsolidierten Tochtergesellschaften.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen.

In den Konzernabschluss der Rentenbank für das Geschäftsjahr 2012 wurden neben der Bank als Mutterunternehmen die beiden Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) voll konsolidiert. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur/Fischwirtschaft. Finanziert werden ebenfalls Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger vor- und nachgelagerter Unternehmen sowie Investitionen in erneuerbare Energien und im ländlichen Raum.

Folgende Gesellschaften werden vollständig konsolidiert:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlich / IFRS
Kreditinstitute	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	X / X
Finanzunternehmen	LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X
	DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X

Die Geschäftstätigkeit der LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB) ist die Verwaltung der bestehenden Beteiligungen und gegebenenfalls das Eingehen neuer Beteiligung im Rahmen des Förderauftrags. Die Tätigkeit der DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft (DSV) mbH erstreckt sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie auf die Verwaltung ihrer Finanzanlagen und Ausleihungen von kurzfristigen Geldanlagen.

Zwei Unternehmen, die Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, und die Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main, mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert. Die Anteile an diesen Unternehmen werden in den „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Durch die geringen Beteiligungsquoten am gezeichneten Kapital bestand für die restlichen Gesellschaften keine Konsolidierungspflicht (aufsichtsrechtlich / IFRS). Eine detaillierte Aufstellung der nicht konsolidierten Gesellschaften, die im Konzern als Beteiligungen ausgewiesen werden, ist mit dem gezeichneten Kapital sowie der Beteiligungsquote in Abschnitt 7.1 dargestellt.

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für ihre LR Beteiligungsgesellschaft mbH hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich konzernintern. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmensziel des Konzerns, abgeleitet aus dem gesetzlichen Förderauftrag, ist die nachhaltige Förderung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Dabei wird darauf geachtet, dass der Konzern jederzeit in der Lage ist, seinen Förderauftrag zu erfüllen. Die Risikostruktur des Konzerns wird wesentlich von den durch Gesetz und Satzung der Bank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Gesamtvorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie des Konzerns fest. Sie wird insbesondere von dem

Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Geschäftsfelder Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt.

Die Geschäftsstrategien werden segmentbezogen dargestellt. Die Segmente unterteilen sich in „Fördergeschäft“, „Kapitalstockanlage“ und „Treasury Management“.

Das Segment „Fördergeschäft“ umfasst das Förderkreditgeschäft, die verbrieften Finanzierungen sowie die Refinanzierung des Konzerns. Im Rahmen des Förderkreditgeschäfts vergibt die Rentenbank Programmkredite sowie allgemeine Förderkredite, z. B. in Form von Schuldscheindarlehen. Die Geschäfte werden weitestgehend mit anderen Banken getätigt. Die verbrieften Finanzierungen umfassen Investitionen in Wertpapiere zur Sicherung der Liquidität der Bank sowie zur Anlage flüssiger Mittel. Sie dienen damit auch und insbesondere der Erfüllung bankregulatorischer Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Der Konzern hält keine Wertpapiere bzw. Forderungen mit strukturierten Kreditrisiken, wie ABS (Asset Backed Securities) oder CDO (Collateralized Debt Obligations).

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen.

Im Segment „Treasury Management“ wird die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsrisiko gesichert und gesteuert.

3.1 Organisation des Risikomanagementprozesses

3.1.1 Risikomanagement

Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung identifiziert, limitiert und gesteuert. Der Gesamtvorstand hat dazu eine Risikostrategie und die daraus abgeleiteten Teilstrategien festgelegt. Diese werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls vom Gesamtvorstand angepasst.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die Einrichtung, Steuerung und Überwachung von Limiten, die an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet sind. Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“ und soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um alle wesentlichen Risiken abzudecken.

Im Konzern wird im Rahmen einer Risikoinventur analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können. Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken.

Risikomanagementfunktionen werden vorwiegend von den Bereichen Treasury, Fördergeschäft, Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Basierend auf den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen gibt das Risikohandbuch des Gesamtvorstands einen umfassenden Überblick über alle Risiken im Konzern.

Als Teil des Planungsprozesses werden für die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechende potenzielle Risikoszenarien zugrunde gelegt. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen eines internen Monatsberichts analysiert. Die Kapitalplanung wird für die nächsten zehn Jahre erstellt. Die Risikotragfähigkeit wird in Form einer Drei-Jahres-Vorschau geplant.

Die Aufnahme von Geschäften mit neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten erfordert einen „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Im Rahmen des

NPP analysieren die involvierten Organisationseinheiten den Risikogehalt, die Prozesse und die wesentlichen Konsequenzen für das Risikomanagement.

3.1.2 Risikocontrolling

Das Risikocontrolling ist organisatorisch in den Bereichen Finanzen und Banken angesiedelt. Im Bereich Finanzen umfasst es die regelmäßige Überwachung der vom Gesamtvorstand gesetzten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung über die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken und die Risikotragfähigkeit. Der Bereich Banken überwacht die für das Adressenausfallrisiko gesetzten Limite und ist verantwortlich für die Berichterstattung über die Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung von Risikoaspekten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Gesamtvorstand und der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanz- bzw. Kreditausschuss werden mindestens quartalsweise über die Risikosituation informiert.

Bei Bekanntwerden wesentlicher risikorelevanter Informationen oder Vorgänge und bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) müssen umgehend der Gesamtvorstand, die Interne Revision und die betroffenen Bereichs- und Abteilungsleiter schriftlich informiert werden. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Instrumentarien zur Risikosteuerung und -überwachung werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

3.1.3 Interne Revision

Die Interne Revision der Rentenbank ist als Konzernrevision auf Gruppenebene tätig. Da keines der gruppenzugehörigen Unternehmen eine eigene Interne Revision unterhält, übernimmt die Konzernrevision die notwendigen Arbeiten.

Die Konzernrevision ist dem Gesamtvorstand der Rentenbank unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Gesamtvorstand besitzt ein Direktionsrecht zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Bilanzausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft und beurteilt die Konzernrevision risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Konzerns einschließlich des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

3.2 Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken

Alle wesentlichen Risiken des Konzerns werden im Rahmen der Risikoinventur, des NPP sowie der täglichen Überwachungstätigkeit identifiziert und auf Konzentrationseffekte hin untersucht.

Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, d. h. von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind, sind angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Diese Vorkehrungen sind grundsätzlich durch Arbeits- und Organisationsanweisungen dokumentiert.

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Definition

Die Vergabe von Krediten und damit die Einschätzung und Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein wesentliches Element der Geschäftstätigkeit.

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Es umfasst das Kreditausfallrisiko, mit den Elementen Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Struktur-, Sicherheiten- und Beteiligungsrisiko sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Emittenten-, das Kontrahenten- und das originäre Länderrisiko sind der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das derivative Länderrisiko ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Strukturrisiken (Klumpenrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Wertbeständigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist durch Gesetz und Satzung der Bank weitgehend bestimmt. Danach werden zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums grundsätzlich nur Kredite an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land sowie Norwegen (seit 2011) vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, deren vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Darüber hinaus können allgemeine Fördergeschäfte auch mit deutschen Bundesländern abgeschlossen werden. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt grundsätzlich bei der Hausbank. Da die Forderung gegen den Endkreditnehmer im Falle von Einzelrefinanzierungsdarlehen an die Rentenbank abgetreten ist, hat eine Wertminderung der vom Endkreditnehmer an die Hausbank gestellten Sicherheit unmittelbare Auswirkungen auf das gedeckte Geschäft. Endkreditnehmer Risiken sind somit Teil des Sicherheitenrisikos.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung der Rentenbank können darüber hinaus alle Geschäfte getätigt werden, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren sowie Geschäfte im Rahmen des Treasury Managements und der Risikosteuerung des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe an Unternehmen geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft und im Konsortialkreditgeschäft Risiken ein. Im Jahr 2012 wurden hier keine Kredite neu zugesagt.

Der Katalog der Fördermaßnahmen sieht im Rahmen des Risikokapitalfonds Agrarwirtschaft (bis zu einer Obergrenze von 100 Mio. €) auch vor, dass geeignete Unternehmen der Agrarwirtschaft Eigenmittel erhalten können, um etablierte Unternehmen mit einwandfreier Bonität in Form von Minderheitsbeteiligungen zu begleiten. Hier wurden bislang keine Geschäfte getätigt.

Zur Diversifikation der Kreditrisiken hat die Bank das Kreditgeschäft mit deutschen Bundesländern intensiviert.



Für Neuabschlüsse von Förderkrediten sind je nach Geschäftsart die Bereiche Fördergeschäft und Treasury verantwortlich. Der Bereich Treasury ist für den Ankauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im Rahmen des allgemeinen Fördergeschäfts und des Treasury Managements sowie für Neuabschlüsse im Geldgeschäft und bei Derivaten verantwortlich. Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum durchgeführt. Es werden nur Geschäftspartner berücksichtigt, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Organisation

Der Gesamtvorstand der Bank beschließt jährlich die Kreditrisikostategie und legt diese dem Kreditausschuss des Verwaltungsrats zur Kenntnis vor.

Die Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenausfallrisiken wird nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen unabhängig davon, aus welcher Geschäftsart diese resultieren. Der Bereich Banken formuliert eine einheitliche Kreditrisikostategie und ist für deren Umsetzung zuständig. Er steuert außerdem die Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden u. a. Kreditrisiken analysiert, interne Bonitätsklassen ermittelt, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet, das Marktfolge-Votum erstellt und das Kreditrisiko laufend überwacht. Der Bereich Treasury ist als Marktbereich maßgeblich in die Prozesskette des Kreditgeschäfts eingebunden.

Gemäß MaRisk müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Diese als Marktfolge-Funktionen bezeichneten Aufgaben werden von den Bereichen Fördergeschäft, Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Die Bereiche geben das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab, bearbeiten die Geschäftsabschlüsse und bewerten die Sicherheiten. Sie sind auch zuständig für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemerkrediten. Erforderliche Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand getroffen. Die Prozessverantwortung liegt beim Marktfolge-Vorstand.

Der Bereich Banken überwacht Adressenausfallrisiken auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer sowie des Gesamtkreditportfolios und ist für die Risikoberichterstattung über die Adressenausfallrisiken verantwortlich. Die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Identifizierung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos fallen ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich. Durch die funktionale und organisatorische Trennung des Risikocontrollings und der Bereiche Banken und Sicherheiten & Beteiligungen von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet. Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftszugewandt auf Kreditnehmerebene als auch auf Ebene der Kreditnehmereinheit und des Gesamtkreditportfolios. Im Rahmen der Gesamtkreditportfoliosteuerung bzw. -überwachung wird das Kreditportfolio nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, wobei Geschäfte mit vergleichbaren Strukturen in Produktgruppen zusammengefasst werden.

Bonitätsbeurteilung

Die aus der bankinternen Bonitätseinstufung und unter Berücksichtigung von externen Ratings ermittelten Bonitätsklassen sind ein maßgebliches Steuerungsinstrument für die Adressenausfallrisiken, die über das Limitsystem abgebildet werden.

Die Bonitätseinstufung nimmt der Marktfolge-Bereich Banken vor. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten nach einem intern festgelegten Verfahren in 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken



und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

In Bonitätsklassen eingestuft wird mindestens einmal jährlich, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage von Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten überprüft werden. Hierbei fließen – neben betriebswirtschaftlichen Kennzahlen – auch sogenannte weiche Faktoren, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, ein. Gegebenenfalls werden zusätzlich die Einstufungen von Rating-Agenturen herangezogen. Bei bestimmten Geschäftsarten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die Sicherheiten als weiteres Kriterium berücksichtigt. Zusätzlich sind die Länderrisiken als ein für die Bank relevantes Strukturrisiko gesondert zu beurteilen. Darüber hinaus können aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners auslösen, dass die Bonitätsklasseneinstufung anhand von Frühwarnindikatoren überprüft und gegebenenfalls das Limit angepasst wird. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren wird laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

Die Folgen der internationalen Finanzkrise spiegeln sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzern-Geschäftspartner wider. Einzelne Kontrahenten sind als Engagements mit latenten Risiken eingestuft. Gleichwohl lässt sich die durchschnittliche Bonität des Gesamtkreditportfolios des Konzerns nicht zuletzt aufgrund eines qualitativ hochwertigen Neugeschäfts weiterhin als gut klassifizieren.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

Kreditrisikostategie und Risikotragfähigkeitskonzept sind Steuerungsinstrumente, die auf eine gute Bonität des Gesamtkreditportfolios abzielen.

Das Bonitätsklassensystem der Rentenbank bildet die Basis für die Messung von Kreditausfallrisiken mithilfe statistischer Verfahren. Zur Ermittlung des potenziellen Ausfalls werden die von Rating-Agenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten verwendet. Über eigene historische interne Ausfallraten verfügt der Konzern aufgrund vernachlässigbar geringer Ausfälle in den letzten Jahrzehnten nicht. Stichtag für die Berechnungen ist jeweils der Monatsultimo. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird ein Standardszenario (jährlicher, potenzieller Ausfall bezogen auf Inanspruchnahmen) um Stressszenarien ergänzt (jährlicher, potenzieller Ausfall bezogen auf intern eingeräumte Limite unter Annahme von Bonitätsverschlechterungen, geringeren Wiedereinbringungsraten sowie erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten). Der Konzern fokussiert sich im Rahmen seines Geschäftsmodells auf das Interbankengeschäft. Dies führt zu einem wesentlichen Konzentrationsrisiko. Für diese sektoralen Konzentrationsrisiken wird ein pauschaler Risikobetrag (Risikopuffer) vorgehalten.

Entsprechend dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept wird den Adressenausfallrisiken ein bestimmter Anteil des Risikodeckungspotenzials zugewiesen. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert jederzeit eingehalten wird.

Die Stressszenarien berücksichtigen auch länderspezifische Einflüsse und stellen auf Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio ab. In zusätzlichen Extremszenarien wird der Ausfall der beiden nach Risiko-Exposure (Berücksichtigung von Verlustquoten) größten Kreditnehmereinheiten bzw. Auslandsengagements sowie der Ausfall aller als erhöhte latente Risiken eingestuften Engagements unterstellt. Der in diesen Extremszenarien ermittelte potenzielle Ausfall dient zur Messung von Risikokonzentrationen und ist im „Going Concern-Ansatz“ nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen. Im Vordergrund steht dabei, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einen möglichen



Handlungsbedarf (beispielsweise in Form von Limitreduzierungen oder verschärfter Risikoüberwachung) abzuleiten. Zusätzlich können anlassbezogen im Rahmen weiterer Stressszenarien die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf das Risikodeckungspotenzial untersucht werden.

Limitierung und Reporting

Die Risikoübernahme und -limitierung ist das Kernelement des Risikomanagements von Adressenausfallrisiken. Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf der Ebene von Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten als auch des Gesamtkreditportfolios. Grundlage der Limitierung ist die Kreditrisikostrategie, aus der sich strategiekonsistente Unterlimite ableiten.

Ausgehend von dem für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Anteil des Risikodeckungspotenzials wird eine Gesamtobergrenze für alle Adressenausfalllimite festgelegt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite, eine Blankoübergrenze, eine Höchstgrenze für das Kreditgeschäft mit Unternehmen sowie ein Produktlimit für das Wertpapiergeschäft.

Ein Limitsystem regelt die Höhe und Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limitfestsetzung dar. Die internen Limite für einen Geschäftspartner werden in Abhängigkeit von dessen aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und der daraus resultierenden Bonität festgelegt. Daneben gibt es eine Gesamtobergrenze je Kreditnehmereinheit, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich ist für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität erforderlich.

Der zuständige Marktfolge-Bereich überwacht täglich sämtliche Limite. Dabei wird die Ausnutzung der Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften sowie Beteiligungen anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Bei verbrieften Finanzierungen setzt sich die Limitausnutzung aus den aktuellen Kurswerten und im Falle von Derivaten aus den positiven Marktwerten der Derivateportfolios, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten, zusammen. Limitreserven dienen als Puffer für Marktpreisschwankungen. Dem Marktfolge-Vorstand werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Auslastung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Gesamtvorstand unmittelbar angezeigt.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank, den Kontrahenten bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über den entsprechenden Frei- und Mindesttransferbeträgen liegen. Die Besicherungsvereinbarungen reduzieren die Limitauslastungen und somit die Adressenausfallrisiken, die hierfür notwendige Eigenkapitalunterlegung sowie die Auslastung der Großkreditgrenzen.

Jeweils zum Quartalsende erstellt der Bereich Banken (Marktfolge) für den Gesamtvorstand und für den vom Verwaltungsrat gebildeten Kreditausschuss nach den Vorgaben der MaRisk einen Kreditrisikobericht. Dieser Bericht enthält u. a. quantitative und qualitative Informationen über die Entwicklung des Gesamtkreditportfolios, welches nach Strukturmerkmalen wie Bonitätsklassen, Sicherheiten, Größenklassen und Restlaufzeiten beobachtet wird. Daneben wird über den Umfang der intern eingeräumten



Limite, die Entwicklung des Neugeschäfts, das Geschäft mit Unternehmen, Beteiligungen, die Entwicklung des potenziellen Ausfalls aus Adressenausfallrisiken, neue Produkte, neue Märkte, neue Vertriebswege, neue Länder sowie Großkreditengagements berichtet. Weitere Informationen sind Vorjahresvergleiche, Veränderungen und deren Kommentierung sowie die Entwicklung von Kontrahenten, welche unter besonderer Beobachtung stehen oder latente Risiken aufweisen.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs- und anderen Preisrisiken. Berücksichtigt wird der potenzielle Verlust auf Positionen im eigenen Bestand infolge sich ändernder Marktpreise.

Organisation

Die Bank als Teileinheit des Konzerns führt kein Handelsbuch gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Offene Positionen aus Anlagebuchgeschäften werden nur in eingeschränktem Umfang eingegangen.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, Marktpreisrisiken qualitativ und quantitativ zu bewerten und zu steuern. Das Risikocontrolling quantifiziert die Marktpreisrisiken, überwacht die Limite und erstellt das Reporting. Die Abteilung Operations kontrolliert die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko überwiegend, indem er Bilanzgeschäfte mit derivativen Geschäften absichert. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften realisiert und zum anderen in geringem Umfang im Förderkreditgeschäft. Da Einzelpositionen im Förderkreditgeschäft aufgrund der geringen Volumina nicht zeitgleich abgesichert werden, entstehen Fristentransformationsergebnisse nur aus kurzfristig offenen Positionen.

Zur Information wird täglich für das „Geldgeschäft“ ein Value at Risk (VaR) ermittelt. Prognostiziert wird der maximale, potenzielle Bewertungsverlust aufgrund von Markteffekten bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Die verwendeten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet. Die Einflussfaktoren bei der Bewertung des Portfolios konzentrieren sich auf die Zinskurven für Interbankenkredite (Deposit/Swap-Kurve) und Derivate (EONIA-Swap-Kurve).

Spreadrisiken

Veränderungen von Marktparametern in Form von Spreadaufschlägen auf die Deposit/Swap-Kurve, insbesondere Cross Currency-Basiswap-Spreads (CCY-Basiswap-Spreads), Basiswap-Spreads sowie Credit-Spreads, wirken sich unmittelbar auf die Bewertung bestehender Positionen aus und beeinflussen das Risikodeckungspotenzial. Mittels Szenariobetrachtungen werden mögliche Auswirkungen der Spreadrisiken auf das Bewertungsergebnis simuliert und in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Die Spreadrisiken würde sich erst realisieren, wenn die Buy and Hold-Strategie durchbrochen wird bzw. wenn ein Geschäftspartner ausfällt. Auf der Passivseite ist dies

insgesamt ausgeschlossen, da es kein realistisches Szenario gibt, in dem die Rentenbank Verbindlichkeiten zurückkaufen müsste. Unabhängig davon werden aber auch diese Bewertungsergebnisse sowohl in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken und andere Preisrisiken aus Bilanzgeschäften werden grundsätzlich durch Sicherungsgeschäfte gesichert. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in äußerst geringem Umfang.

In keiner Währung war ein materielles Risiko feststellbar.

Standardszenarien

Im Standardszenario werden mögliche Marktpreisschwankungen angenommen. Für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Portfolios „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ wird täglich eine Barwertsensitivität unter Verwendung einer Parallelverschiebung der Zinskurven mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 95 % gerechnet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt.

Stressszenarien

Um Risiken außergewöhnlicher Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Portfolios „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ berechnet. Im monatlichen Stressszenario wird nicht eine parallele Verschiebung der Zinskurve wie im Standardszenario untersucht, sondern eine differenzierte Verschiebung im Rahmen von zwei Einzelszenarien.

Für die Ermittlung von Spreadrisiken werden mögliche Risikoaufschläge bzw. -abschläge im Interbankenmarkt für das „Geldgeschäft“ simuliert. Im „Fördergeschäft“ werden eine Erhöhung der CCY-Basiswap-Spreads und der Basiswap-Spreads sowie eine Reduzierung der Credit-Spreads berechnet. Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Korrelationseffekte berücksichtigt.

Es wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 % unterstellt.

Limitierung und Reporting

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet. Sensitivitäts-, Szenario- und VaR-Analysen sowie Backtesting-Verfahren sind Bestandteil des Risikomanagements und des Risikocontrollings. Der Bilanzausschuss des Verwaltungsrats wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen im Rahmen des Gesamtrisikoberichts quartalsweise informiert.

Backtesting

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken und die den Standard- und Stressszenarien zugrunde liegenden Marktparameter werden mindestens jährlich validiert.

Unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen werden die Szenarioparameter im „Geldgeschäft“ und im „Fördergeschäft“ täglich überprüft.

Zur Überprüfung der Güte des VaR-Modells wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Hier werden die entstandenen potenziellen Bewertungsgewinne und -verluste aus Markteffekten dem VaR gegenübergestellt.



Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankenebene werden quartalsweise mit einem barwertorientierten Modell validiert.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Definition

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet speziell die Gefahr, dass Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußert, also liquidiert werden können.

Steuerung und Überwachung

Die Liquiditätsrisiken aus den offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Gesamtvorstand vorgegebenes und an den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiertem Limit begrenzt. Der Bereich Finanzen überwacht die Liquiditätsrisiken täglich und informiert den Gesamtvorstand und die zuständigen Fachabteilungen über die Ergebnisse entsprechend.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, besichertes Geldgeschäft, ECP-Emissionen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder bis zu zwei Jahren über das Euro Medium Term Note (EMTN)-Programm, Loans, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Zur Eingrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken darf der Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren das jeweilige frei verfügbare Refinanzierungspotenzial nicht überschreiten. Nach MaRisk werden ausreichend bemessene, nachhaltige, hochliquide Liquiditätsreserven vorgehalten, um kurzfristigen Refinanzierungsbedarf von mindestens einer Woche zu überbrücken und gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Refinanzierungsbedarf aus Stressszenarien zu decken.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse der kommenden fünfzehn Jahre quartalsweise einem Limit über die Laufzeitenbereiche ab zwei bis fünfzehn Jahre gegenübergestellt. Die negativen kumulierten Zahlungsströme dürfen das Limit nicht überschreiten.

Die Angemessenheit der Stresstests sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsrisiken werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da der Konzern über ausreichende liquide Mittel verfügt und sich im Übrigen aufgrund der Triple-A-Ratings jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt bzw. bei Marktstörungen im Rahmen der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft) und bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite) beschaffen kann.

Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die wesentlichen Liquiditätsszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen berücksichtigen einen Kursverfall für Wertpapiere, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender



Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen aufgrund eines Anstiegs der negativen bzw. eines Rückgangs der positiven Marktwerte von Derivateportfolios. Mit dem Szenario-Mix wird das gleichzeitige (kombinierte) Eintreten von institutsspezifischen und marktbedingten Stressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Stresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Liquiditätsverordnung) werden täglich die gewichteten Zahlungsmittel den gewichteten Zahlungsverpflichtungen fristenkongruent gegenübergestellt. Ferner werden im Rahmen einer Hochrechnung diese Kennziffern auch für zukünftige Stichtage berechnet.

Reporting

Der Gesamtvorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die kurz- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Bilanzausschuss des Verwaltungsrats wird hierüber quartalsweise informiert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken sind Risiken aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Menschen oder aus externen Ereignissen. Zu den operationellen Risiken zählen u. a. Rechtsrisiken, Risiken aus Rechtsverstößen und sonstigen strafbaren Handlungen, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählen unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs- und Reputationsrisiken.

Organisation

Die operationellen Risiken des Konzerns werden durch ein Bündel von Maßnahmen gesteuert, welche an der Ursache, der Kontrolle oder der Schadensabsicherung ansetzen. Dazu zählen organisatorische Vorkehrungen (z. B. Trennung von Handel und Abwicklung bzw. Markt und Marktfolge, striktes Vier-Augen-Prinzip), detaillierte Arbeitsanweisungen und qualifiziertes Personal.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert der Konzern, indem soweit wie möglich standardisierte Verträge genutzt werden. Die Rechtsabteilung wird hierbei frühzeitig in Entscheidungen einbezogen.

Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25c KWG werden Risiken aus Rechtsverstößen und sonstigen strafbaren Handlungen, die das Vermögen des Konzerns in Gefahr bringen könnten, identifiziert und Maßnahmen zur Optimierung der Organisation zur Betrugsprävention abgeleitet. Innerhalb betrugsrelevanter Themengebiete wird die Einhaltung genereller und institutsspezifischer Anforderungen an eine wirksame Organisation zur Betrugsprävention analysiert.

Die Risiken aus Auslagerungen sind grundsätzlich unter den operationellen Risiken erfasst. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen werden durch Einrichtung eines dezentralen Outsourcing-Controllings explizit in die Risikosteuerung und Überwachung einbezogen.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden konzernweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Der Konzern hat einen IT-Sicherheitsbeauftragten und ein IT-Sicherheitskonzept. Der IT-Sicherheitsbeauftragte überwacht die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen. Bei allen IT-Störfällen ist er eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise zur Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auch Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen sind in diese Pläne integriert.

Quantifizierung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit einem an den Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Die Faktoren, die dem Standard- und Stressszenario zugrunde liegen, wurden aufgrund des Geschäftsumfangs festgelegt.

Schadensfallerhebung

Alle Schadensereignisse des Konzerns werden in einer Schadensfalldatenbank strukturiert gesammelt und ausgewertet. Alle laufenden Schäden und Beinahe-Schäden erfassen dezentral die Operational-Risk-Beauftragten. Operationelle Risiken werden in den einzelnen Geschäftsbereichen gemanagt, sodass bei diesem dezentralen Ansatz die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Risiken primär in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheiten liegen. Die Aufgaben, Schadensfälle zu analysieren und zu aggregieren sowie das Instrumentarium methodisch weiterzuentwickeln, sind dem Risikocontrolling zugeordnet.

Self Assessment

Die Bank führt regelmäßig Self Assessments durch. Ziel der Self Assessments ist es, das Wissen zur Erkennung und Beurteilung von Risiken aus den Geschäftseinheiten, in denen sich die Risiken konkretisieren, zu nutzen. Basierend auf einer unternehmensweiten Prozesslandkarte werden wesentliche, potenzielle operationelle Risikoszenarien auch unter Aspekten der Betrugsprävention für alle bedeutenden Geschäftsprozesse mindestens jährlich in einem Workshop identifiziert, anschließend nach potenzieller Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet und gegebenenfalls durch zusätzliche Präventivmaßnahmen reduziert.

Risikoindikatoren

Um frühzeitig auf Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns reagieren zu können, wurden Risikoindikatoren für drohende Verluste definiert. Auf dieser Basis können angemessene Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden. Deren Effektivität spiegelt sich in der Entwicklung der Indikatoren unmittelbar wider. Ausgehend von den durch Selbsteinschätzung oder anderweitige Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnissen entwickelt das Risikocontrolling derzeit ein System zur Überwachung von Risikoindikatoren. Geplant ist, einen entsprechenden Bericht erstmalig im ersten Quartal 2013 zu erstellen und ihn dem Gesamtvorstand sowie dem Führungskreis I vorzulegen.

Limitierung und Reporting

Für die operativen Risiken wird das Limit anhand eines modifizierten Basisindikatorenansatzes ermittelt. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an den Gesamtvorstand, den Verwaltungsrat und den Führungskreis I.



3.2.5 Regulierungs- und Reputationsrisiken

Definition

Regulierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis des Konzerns auswirkt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass regulatorische Anforderungen unzureichend erfüllt werden.

Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung des Konzerns, die sich wirtschaftlich negativ auswirken.

Steuerung und Überwachung

Regulierungsrisiken können das auf dem gesetzlichen Förderauftrag beruhende Geschäftsmodell der Rentenbank beeinträchtigen. Ohne die rechtlichen nationalen und europäischen Rahmenbedingungen, insbesondere für Förderkredite, wäre eine nachhaltige Förderung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raums nicht möglich. Basis des Geschäftsmodells sind u. a. ein geringes Risiko im Kreditgeschäft sowie eine stabile Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Auch zusätzliche regulatorische Anforderungen an Kreditinstitute, z. B. aus den Basel III- und CRD (Capital Requirements Directive) IV-Vorschriften, wird die Rentenbank nach den bereits durchgeführten Hochrechnungen erfüllen.

Reputationsrisiken können u. a. die Refinanzierungsfähigkeit der Rentenbank gefährden. Aufgrund der Triple-A-Ratings bestehen aber entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten. Bei der Vergabe der Triple-A-Ratings stellen der gesetzliche Förderauftrag der Rentenbank und die damit verbundene besondere Haftung (Anstaltslast) des Bundes maßgebliche Faktoren dar.

Regulierungs- und Reputationsrisiken können sich auf das Neugeschäft und damit auf die Marge negativ auswirken. Sie werden durch die Berücksichtigung in den verschiedenen Szenarien der Ertragsplanung gesteuert. Neben den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen in der Gewinn-und-Verlustrechnung werden die Risiken auch über die Einträge in der Schadensfalldatenbank und in den durchgeführten Self Assessments überwacht.

Reporting

Der vom Verwaltungsrat gebildete Verwaltungsausschuss erörtert die Ertragsplanung. Der Gesamtvorstand und der Bilanzausschuss des Verwaltungsrats werden quartalsweise über bedeutende Schadensereignisse und wesentliche Risiken aus den Self Assessments informiert.

4. Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)

4.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns wurden nach den Vorschriften der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß dem im § 10a Abs. 7 KWG verankerten Wahlrecht wurde dabei nicht der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgte gemäß § 64h Abs. 4 KWG nach dem Aggregationsverfahren auf Basis der nach HGB aufgestellten Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften. Somit bestehen in den folgenden ausgewiesenen Posten Abweichungen sowohl zum Konzernabschluss nach IFRS als auch zum Jahresabschluss nach HGB. Beim Aggregationsverfahren werden die Eigenmittel der einbezogenen Gesellschaften nicht konsolidiert, sondern unter Abzug der Beteiligungsbuchwerte



addiert. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital (haftendes Eigenkapital) zusammen.

Die Zusammensetzung der aggregierten Eigenmittel zum 31.12.2012 auf Basis der HGB-Werte ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2012 Mio. €	31.12.2011 Mio. €
- Gezeichnetes Kapital	176	176
- Offene Rücklagen	882	842
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	1 884	1 304
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-15	-6
- Verlustvortrag	-13	-12
Kernkapital	2 914	2 304
- Nachrangige Verbindlichkeiten	765	823
- Übrige Bestandteile	79	406
Ergänzungskapital	844	1 229
Eigenmittel insgesamt	3 758	3 533
Eigenmittel für die Großkreditgrenze im Gesamtbuch	3 758	3 533

Das gezeichnete Kapital von 176 Mio. € besteht zu 135 Mio. € aus dem Grundkapital der Rentenbank, das in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde. 848 Mio. € (811 Mio. €) der offenen Rücklagen in Höhe von 882 Mio. € (842 Mio. €) bestehen aus der nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank gebildeten Haupt- und Deckungsrücklage.

Zum 31.12.2012 betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis der HGB-Werte 765 Mio. € (823 Mio. €). Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 21.04.2036. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet. Sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten erfüllten die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG und schließen eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Umwandlung aus. Die Kappungsgrenze (50 % vom Kernkapital) wurde zum Berichtsstichtag nicht erreicht.

Die handelsrechtlichen Verlustvorträge sind der Tochtergesellschaft DSV zuzurechnen und resultieren aus Wertberichtigungen vergangener Jahre.

4.2 Kapitaladäquanz

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Summe der Anrechnungsbeträge aus den Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken des Konzerns einem Anteil des Risikodeckungspotenzials in Abhängigkeit von unterschiedlichen Risikoszenarien gegenübergestellt. Liquiditäts-, Reputations- und Regulierungsrisiken werden gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht angerechnet. Sie werden aufgrund ihrer Eigenart nicht einbezogen, da sie nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Stattdessen werden diese Risikoarten im Rahmen ihrer Risikostrategie in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“. Der Betrachtungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Im „Going Concern-Ansatz“ wird von einer Unternehmensfortführung ausgegangen. Bei Eintritt der konservativ festgesetzten Stressszenarien mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 99 % müssen dabei immer noch genügend Kapitalbestandteile vorhanden sein, um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung von derzeit 4 % (Kernkapitalquote) bzw. 8 % (Gesamtkapitalquote) zu erfüllen.

Das Risikodeckungspotenzial leitet sich aus den Konzernzahlen nach IFRS ab.

	31.12.2012 Mio. €	31.12.2011 Mio. €
Verfügbares Betriebsergebnis	240,0	240,0
+ Gewinnrücklage (anteilig)	74,0	116,0
= Risikodeckungspotenzial 1	314,0	356,0
+ Gewinnrücklage (anteilig)	1 978,8	2 206,1
- Eigenbonitätseffekt	16,8	147,4
+ Neubewertungsrücklage	-179,6	-763,5
- stille Lasten in Wertpapieren der IFRS-Kategorie HtM	8,1	76,4
= Risikodeckungspotenzial 2	2 088,3	1 574,8
+ Gewinnrücklage (anteilig)	500,0	0,0
+ Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	924,4	912,3
= Risikodeckungspotenzial 3	3 647,7	2 622,1

Das Risikodeckungspotenzial 1 betrug 314 Mio. € (356 Mio. €), worin das verfügbare Betriebsergebnis in Höhe von 240 Mio. € (240 Mio. €) enthalten war. Es leitet sich aus dem konservativ ermittelten IFRS-Planergebnis für eines der nächsten zwei Geschäftsjahre ab. Herangezogen wird das geringere der beiden Planergebnisse. Von den Gewinnrücklagen wurden anteilig 74 Mio. € (116 Mio. €) dem Risikodeckungspotenzial 1 zugeordnet.

Auf der Zuordnung des Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken basiert die Vergabe der Globallimite für das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko. Diese stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2012		31.12.2011	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Adressenausfallrisiko	260,0	82,8	260,0	73,1
Marktpreisrisiko	19,0	6,1	61,0	17,1
Operationelles Risiko	35,0	11,1	35,0	9,8
Gesamtrisiko	314,0	100,0	356,0	100,0
Risikodeckungspotenzial 1	314,0	100,0	356,0	100,0

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzmarktkrise hat der Konzern die Adressenausfallrisiken per 31.12.2012 unverändert mit 260 Mio. € des Risikodeckungspotenzials 1 unterlegt.

Das Risikodeckungspotenzial 2 wird nicht auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Es fungiert als Globallimit und betrug zum Berichtsstichtag 2 088 Mio. € (1 575 Mio. €).

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten nach dem „Going Concern-Ansatz“ zu erfüllen, stehen die anteiligen Gewinnrücklagen, das Gezeichnete Kapital und die Nachrangigen Verbindlichkeiten des Risikodeckungspotenzials 3 zur Verfügung. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend modifiziert.

In einem weiteren Steuerungskreis wird die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ beobachtet. Bei einem „Liquidationsansatz“ steht der Gläubigerschutz im Vordergrund. Daher werden sämtliche stillen Reserven und Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Danach muss noch genügend Risikodeckungspotenzial vorhanden sein, um die Effekte aus den nochmals konservativeren Stressszenarien abzudecken. Es werden für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken Liquidations- bzw. Extremszenarien mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,99 % simuliert. Die Szenarien werden mit strengen, auf seltene Verlustausprägungen abstellenden Risikomaßen und Parametern quantifiziert. Dieser Steuerungskreis dient vorrangig dazu, Ergebnisse zu beobachten und kritisch zu reflektieren.

Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden darüber hinaus inversen Stresstests unterzogen. Sie stellen im Gegensatz zum regulären Stresstest die Überlebensfähigkeit der Kreditinstitute in den Mittelpunkt der Analyse. Ausgangspunkt ist ein maximal zu tragender Verlust, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns. Inverse Stresstests können insbesondere für die Adressenausfallrisiken konstruiert werden. Die angenommenen Szenarien haben eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit.

Außerdem werden die Auswirkungen eines konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

4.2.1 Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wird für alle Forderungsklassen der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Für die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. In den Forderungskategorien Staaten und Unternehmen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. In der Kategorie Banken ist das Risikogewicht abhängig vom externen Rating des Sitzlandes.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im KSA, gegliedert nach Forderungsklassen, zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2012 Mio. €	31.12.2011 Mio. €
- Zentralregierungen	14	21
- Institute	802	858
- Unternehmen	8	23
- Beteiligungen	14	14
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	186	118
- Sonstige Positionen	2	2
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	1 026	1 036

4.2.2 Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese betrug zum 31.12.2012 nach dem Standardverfahren 0,3 Mio. € (0,3 Mio. €).

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

4.2.3 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zum 31.12.2012 betrug 41 Mio. € (36 Mio. €).

4.2.4 Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Die Eigenmittelanforderungen der Gruppe insgesamt stellten sich zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2012 Mio. €	31.12.2011 Mio. €
Gewichtete Risikoaktiva	12 827	12 958
Eigenmittelanforderungen		
- Adressenausfallrisiko	1 026	1 036
- Marktrisiko	0	0
- Operationelles Risiko	41	36

Nachfolgende Übersicht enthält die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote der Bank auf Gruppen- und Institutsebene zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2012 in %	31.12.2011 in %
Gesamtkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	28,2	26,4
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	27,5	25,7
Kernkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	21,9	17,2
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	21,3	16,7

5. Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressenausfallrisikopositionen, differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken zum 31.12.2012 dargestellt. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich nach IFRS 7.B9 auf den Bruttobuchwert, welcher dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens im IFRS-Konzernabschluss entspricht. Eventualverpflichtungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

5.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in Mio. €	Kredite	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumente
Gesamt	57 523	22 589	7 486

5.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Bruttokreditvolumen						
Deutschland	54 772	95,2	5 707	25,3	1 424	19,0
Europa	2 751	4,8	16 844	74,5	5 091	68,0
OECD (ohne EU)	0	0,0	38	0,2	971	13,0
Gesamt	57 523	100,0	22 589	100,0	7 486	100,0

5.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Privatbanken/Sonstige Banken	8 955	15,6	1 510	6,7	840	11,2
Ausländische Banken	2 752	4,8	16 000	70,8	5 303	70,8
Öffentliche Banken	30 439	52,9	3 320	14,7	260	3,5
Genossenschaftsbanken	9 924	17,3	274	1,2	235	3,1
Zentralbanken	800	1,4				
Nichtbanken	4 653	8,1	1 485	6,6	848	11,3
Gesamt	57 523	100,0	22 589	100,0	7 486	100,0

5.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
< 1 Jahr	9 771	17,0	4 014	17,8	1 834	24,5
1 Jahr - 5 Jahre	17 620	30,6	14 065	62,3	3 756	50,2
> 5 Jahre bis unbefristet	30 132	52,4	4 509		1 897	
Gesamt	57 523	100,0	22 589	80,0	7 486	74,7

5.5 Risikovorsorge

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Dies wird im Wesentlichen anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Zahlungsverzug bei Zinsen oder Tilgung von länger als 90 Tagen oder
- Wesentliche Herabstufung im internen Ratingsystem oder
- Aufnahme in die Überwachung der bemerkenswerten Engagements

Die Festlegung der Wesentlichkeit bei der Herabstufung und die Kriterien für die Einstufung als bemerkenswertes Engagement erfordern Ermessensentscheidungen. Die Kriterien zur Überwachung der Adressenausfallrisiken und zur Bonitätsklasseneinstufung werden detailliert im Konzernlagebericht dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Designated as at Fair Value“:

Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Designated as at Fair Value“ entfällt aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eine gesonderte Überprüfung auf Wertminderungen, da diese bereits im beizulegenden Zeitwert enthalten und GuV-wirksam erfasst sind.

Forderungen und zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen:

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts.

Nach IFRS werden Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt, jedoch nicht für zukünftig erwartete. Der Konzern legt Kredite nahezu ausschließlich über andere Banken aus. Aufgrund der Publizitätspflichten von Banken werden eventuelle Verluste zeitnah identifiziert. Eine Wertberichtigung auf Portfolioebene muss somit nicht gebildet werden.

Finanzanlagen der Kategorie „Available for Sale“, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Sofern bei den Finanzanlagen objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der so berechnete Verlust wird für Wertpapiere der Kategorie „Available for Sale“ als Korrektur der Neubewertungsrücklage im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.



Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, ist für Schuldtitel eine GuV-wirksame Wertaufholung vorzunehmen.

Der Posten „Risikovorsorge/Zinsunterdeckung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet insbesondere die diskontierten zukünftigen Förderaufwendungen für die Programmkredite (Zuführung Förderbeitrag) und deren Verbrauch über die Restlaufzeit.

Die Risikovorsorge stellte sich zum 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2012 Mio. €	01.01. bis 31.12.2011 Mio. €	Veränderung Mio. €
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	74,9	68,5	-3,2
Erträge aus Auflösung Förderbeitrag	54,1	48,6	4,5
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	0,0	0,1	0,1
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	0,0	3,8	1,5
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,1	0,6	-19,7
Risikovorsorge	20,7	15,6	10,6

Kredite werden weitestgehend an Banken oder andere Kontrahenten mit erstklassiger Bonität vergeben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen von 0,1 Mio. € (0,6 Mio. €) betreffen abgeschriebene Forderung gegenüber Kreditinstituten.

5.6 Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service in den Forderungskategorien Unternehmen, Banken und Staaten zur Anwendung.

Das Risikogewicht für im Bestand befindliche von Kreditinstituten emittierte und gedeckte Schuldverschreibungen werden gemäß § 32 i. V. m. § 31 SolvV bestimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten der im KSA geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte zum 31.12.2012.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Mio. €	Mio. €
0	16 702	23 723
10	7 506	7 506
20	52 792	45 862
50	3 336	3 502
100	1 500	1 243
Gesamt KSA	81 836	81 836

Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit Risikogewicht 0 % ausgewiesen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Positionswerte nicht ändert.

5.7 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate dienen ausschließlich der Absicherung von bestehenden oder absehbaren Marktpreisrisiken und werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum abgeschlossen.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die gestellten und erhaltenen Sicherheiten werden täglich mit EONIA verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen monatlich.

Zum 31.12.2012 betrug die Kontrahentenausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) 5 525 Mio. € (7 139 Mio. €). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 18 SolvV. Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit grundsätzlich allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften zum 31.12.2012 vor und nach Anwendung von Nettingvereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten in Übereinstimmung mit § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV:

	in Mio. €
Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	7 486
Aufrechnungsmöglichkeiten	1 961
anrechenbare Sicherheiten	4 646
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	879

Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten von 7 486 Mio. € bestehen aus zinsbezogenen Kontrakten von 2 816 Mio. €, währungsbezogenen Kontrakten von 4 667 Mio. € und Aktien-/Indexbezogenen Kontrakten von 3 Mio. €. Die Bank schließt keine Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) ab.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken.

Die in den Adressenausfall- und Marktpreisrisikoszenarien enthaltenen Korrelationen werden risikomindernd berücksichtigt. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1.

Die Freibeträge aus Besicherungsvereinbarungen, die der Rentenbank eingeräumt werden, basieren auf den Triple-A-Ratings der Rentenbank und stehen im Zusammenhang mit der Anstaltslast des Bundes für die Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Ratings in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich.

5.8 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen. Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in den Bereichen Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen. Sämtliche der Rentenbank gestellten Sicherheiten werden pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Sicherheiten werden im Sicherheitensystem der Bank verwaltet. Der Sicherheiteneingang wird streng überwacht und gegebenenfalls werden Sicherheitenfehlbeträge nachgefordert. In Bezug auf die Verwendung zweckgebundenen Refinanzierungsmittel im Programmkreditgeschäft führt der Konzern routinemäßige, anlassunabhängige Prüfungen in Stichproben anhand der Kreditunterlagen der Hausbanken durch.

In der Bank werden nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ gemäß § 185 SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften.

Im KSA kommen zum 31.12.2012 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	—	476
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	—	2 065
Institute	4 646	—
Unternehmen	—	—
Gesamt	4 646	2 540

6. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene werden täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ Barwertsensitivitäten ermittelt und zusätzlich quartalsweise mit einem barwertorientierten Modell die Zinsänderungsrisiken für alle zinssensitiven Positionen des Konzerns gemessen.

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Beschluss des Gesamtvorstands festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet, wobei die Auslastung der Risikolimiten barwertorientiert auf Basis einer Sensitivität gemessen wird.

Die darüber hinaus quartalsweise durchgeführte Analyse untersucht die Auswirkungen von Zinsänderungen stichtagsbezogen. Dabei werden die einzubeziehenden Positionen – getrennt nach aktivischen sowie passivischen – in Laufzeitbänder eingestellt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt. Anschließend werden die einzelnen Nettopositionen mit ihrem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann zu einer gewichteten Gesamtnettoposition addiert. Das Ergebnis stellt die geschätzte Änderung des Barwerts dar, die in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt wird. Bei der Berechnung des Barwerts werden Szenarioanalysen ohne Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen durchgeführt. Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG besteht „unverzügliche“ Anzeigepflicht, falls die negative Veränderung des Barwertes 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt.

Bei der Berechnung des Barwerts werden Szenarioanalysen ohne Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen durchgeführt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinsensitive Positionen, wie „Wertberichtigungen“, „Beteiligungen“, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände“, „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Laufende Ertragsteueransprüche“, „Sonstige Aktiva“, „Rückstellungen“ und „Sonstige Passiva“ nicht berücksichtigt.

Gemäß BaFin-Anforderung wurden die plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen mit einem Parallelshift von $+(-)200$ BP simuliert. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen ein Risikowert von 323,1 Mio. € (325,8 Mio. €). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 8,6 % (9,3 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2012 und 2011 oberhalb der Meldegrenze von 20 %.

Da der Konzern grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung der Ergebnisse aus den oben dargestellten Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen. Das Eingehen einer offenen Währungsposition ist grundsätzlich nicht zulässig. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko feststellbar.

7. Beteiligungen (§ 332 SolvV)

7.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Der Posten Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Beteiligungen. Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht ausschließlich im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.



Beschreibung	Name	Gezeichnetes Kapital in Mio. €	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3 160,1	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	7,7	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt	8,7	25,1
	LAND-DATA GmbH, Hannover	1,0	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	10,2	9,8
	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,8	6,3
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	9,2	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27,5	3,2

7.2 Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, da es sich hier nicht um börsennotierte Unternehmen handelt und keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist.

Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2012 beträgt 119 Mio. € (119 Mio. €).

7.3 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

Der Impairmenttest zum 31.12.2012 ergab keinen Abschreibungsbedarf.